

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/1190 –**

### **Umfang und Kosten des Einsatzes der Bundeswehr zur Fußballweltmeisterschaft 2006**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Presseberichten beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, zur Absicherung der Fußball-WM erheblich mehr Soldaten bereitzustellen als bisher geplant. In Agenturmeldungen wird er mit den Worten zitiert: „Ich bin mir mit Bundesinnenminister Schäuble darin einig, dass die Bundeswehr im Bedarfsfall bis zu 7 000 Soldaten zum Schutz unserer Bevölkerung und der Gäste der Fußballweltmeisterschaft bereit hält.“

Die „Bild am Sonntag“ vom 26. März 2006 beruft sich hierbei auf ein vertrauliches Unterstützungskonzept des Bundesministers für die Bereitschaftseinheiten. Darin heiße es: „Neben Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen können Großschadensereignisse während der WM nicht ausgeschlossen werden“. Konkret stelle die Bundeswehr Sanitätskräfte, ABC-Abwehreinheiten, Pioniere, Feldjäger mit Sprengstoffspürhunden und Hubschrauber sowie Flugzeuge bereit. Für blitzschnelle Hilfe seien Luftwaffe und Heeresflieger verpflichtet.

Insgesamt liegen nach Berichten der „Bild am Sonntag“ dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, mehr als 100 Anträge auf Bundeswehrhilfe aus Ländern und Gemeinden vor.

1. Treffen die Meldungen zu, dass die Anzahl der Soldaten bei der Fußballweltmeisterschaft von ursprünglich 2 000 auf nunmehr 7 000 erhöht werden soll?

Im Rahmen der bisher den Ländern gegen Kostenerstattung zugesagten Technischen Amtshilfe werden ca. 2 000 Soldaten eingesetzt. Darüber hinaus wurden durch die Bundeswehr weitere Kräfte und Mittel (Stärke ca. 5 000 Soldaten) identifiziert und deren Bereitschaftsstände erhöht, um bei Eintritt eines Großschadensereignisses unmittelbar reaktionsfähig zu sein. Diese Einheiten wür-

den – falls erforderlich – ebenfalls nur auf Anforderung im Rahmen der Technischen Amtshilfe und grundsätzlich gegen Kostenerstattung eingesetzt werden.

2. Welche Gründe waren für die Aufstockung der Anzahl der Soldaten ausschlaggebend?

Über die bereits gebilligte Technische Amtshilfe hinaus ist es Absicht, verfügbare und im Zusammenhang mit möglichen Großschadensereignissen sinnvoll nutzbare Fähigkeiten der Bundeswehr bereitzuhalten, um auf mögliche Probleme während der WM vorbereitet zu sein. Die Bundeswehr unterstützt dazu Bundesbehörden, Länder und Kommunen bei der Durchführung der WM durch Vorhalten von zusätzlichen geeigneten Kräften und Mitteln zur Bewältigung möglicher Großschadensereignisse so, dass sie auf jede Lage schnell, flexibel und effektiv unterstützend reagieren kann.

3. Welche konkreten Anforderungen der Länder liegen dem Einsatz dieser Soldaten zugrunde?

Zur Beantwortung der Frage ist eine Übersicht als Anlage beigefügt.

4. Für welche Tätigkeiten sollen diese 7 000 Soldaten eingesetzt werden?

Diese Soldaten würden im Rahmen der „Technischen Amtshilfe“ eingesetzt.

5. Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz der 7 000 Soldaten zur Fußballweltmeisterschaft?

Für die ca. 2 000 Soldaten, die bereits jetzt aufgrund der konkreten Anforderungen von Bund, Ländern und Gemeinden ausgeplant sind, werden die nach den Amtshilfesätzen zu erstattenden Kosten auf ca. 1,4 Mio. Euro geschätzt.

Für die ca. 5 000 Soldaten, die für den Eintritt eines evtl. Großschadensereignisses in Bereitschaft stehen werden, entstehen zunächst keine nennenswerten zusätzlichen Kosten. Sollte ein solches Ereignis eintreten, werden die Kosten abhängig von der Anzahl der eingesetzten Soldaten, vom Umfang des eingesetzten Materials und von der Zeitdauer erfasst. Eine Kostenschätzung ist daher zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Wer trägt diese Kosten?

Die ermittelten Kosten werden den anfordernden Institutionen, bisher Bundesbehörden, Länder und Gemeinden, durch BMVg nach den Regularien der Kostenerstattung in Rechnung gestellt.

7. Welche Rechtsgrundlage liegt diesem Einsatz zugrunde?

Die Befugnisse zum Einsatz der Streitkräfte im Innern sind – abgesehen von den Fällen des Artikels 87a Abs. 3 und 4 GG – in Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG geregelt (Naturkatastrophen und besonders schwere Unglücksfälle). Unterhalb der Einsatzschwelle leisten die Streitkräfte allen Behörden des Bundes und der Länder sowie den Gemeinden Technische Amtshilfe nach den allgemeinen Grundsätzen des Artikels 35 Abs. 1 GG, da hierbei keinerlei Eingriffs- und

Zwangsbefugnisse wahrgenommen werden. Dabei stellt die Bundeswehr ihre Fähigkeiten, Personal und Sachmittel zur Unterstützung der anderen Behörden subsidiär insbesondere im technisch-logistischen Bereich zur Verfügung.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Artikel 35 Abs. 2 und Artikel 35 Abs. 3 GG keine geeignete Rechtsgrundlage für den Einsatz der Bundeswehrsoldaten zur Weltmeisterschaft 2006 darstellen, da diese die unmittelbare Gefahr des Eintritts eines Katastrophenfalls voraussetzen und die Fußballweltmeisterschaft nicht ohne weiteres als drohende Katastrophe im Sinne von Artikel 35 angesehen werden kann?

Anknüpfungspunkt der Planungen ist nicht die Durchführung der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland, sondern möglicherweise damit im Zusammenhang stehende Großschadensereignisse. Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG kommt als Grundlage für Leistungen der zusätzlich in Bereitschaft stehenden Streitkräfte während der Fußballweltmeisterschaft – wie auch sonst – nur dann in Betracht, wenn aufgrund der Entwicklung einer konkreten Gefahrenlage der unmittelbar drohende Eintritt eines besonders schweren Unglücksfalles mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu befürchten bzw. der Unglücksfall eingetreten ist. Für die bisher angeforderten Unterstützungsleistungen ist hingegen Artikel 35 Abs. 1 GG die Rechtsgrundlage (vgl. Antwort zu Frage 7).

9. Werden bei dem Einsatz der Bundeswehr zur Weltmeisterschaft 2006 die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz am 15. Februar 2006 formuliert hat, berücksichtigt, obwohl der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, laut „DER TAGESSPIEGEL“ vom 5. April 2006 eine etwaige Abschussentscheidung angekündigt hat, die im Gegensatz zu dem genannten Urteil stehen würde.

Soweit Großschadenslagen die Voraussetzungen der Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG erfüllen, kann unter den dort festgelegten Voraussetzungen ein Einsatz der Streitkräfte erfolgen, bei dem auch hoheitliche Aufgaben unter Inanspruchnahme von Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrgenommen werden können wie z. B. Bewachungs-, Kontroll- und Sicherungsaufgaben. Die vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen entsprechen der geltenden Rechtslage und werden vom Urteil des BVerfG vom 15. Februar 2006 nicht betroffen. Die zitierte Äußerung des Bundesministers der Verteidigung steht nicht im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006.

## Anlage zu Frage 3

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Klapptragen	500
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Tragenwagen	50
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Mitnutzung SanBereichs Fü-Akademie der Bundeswehr	
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Mitnutzung des Bundeswehrkrankenhauses HH	
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Mitnutzung MedEvac A 310	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Ärzte	3
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Krankenfahrgestelle	50
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Klapptragen	100
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Rettungstücher	100
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Rettungswagen/ Krankentransportwagen	10
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Krankenkraftwagen Groß (Bus)	10
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Transall als AirMedEVAC	2
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	MedEvac A 310	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	3
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	MedEvac A 310	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Rettungszentrum	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Krankenkraftwagen Groß (Bus)	3
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Rettungszentren leicht	2
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Behandlungsplätze	2
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	MedEvac A 310	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Antidote	300
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Stadt Leipzig	Sanität	Rettungsstation	1

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Stadt Leipzig	Sanität	fahrbare Krankentrage Untergestelle + Feldtragen	20
Feuerwehr Berlin	Sanität	Krankenkraftwagen Groß (Bus)	2
Feuerwehr Berlin	Sanität	LKW 2t gl KrKW	4
Feuerwehr Berlin	Sanität	Behandlungsplätze	2
Feuerwehr Berlin	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Feuerwehr Berlin	Sanität	Feldtragengestelle	120
Feuerwehr Berlin	Sanität	Feldtragen	120
Feuerwehr Berlin	Sanität	Schleifkorbtragen	50
Feuerwehr Berlin	Sanität	Arzneimittel + med. Verbrauchsmittel	
Feuerwehr Berlin	Sanität	Verletzten Dekon	1
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	5
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	Rettungsstation inkl. Fachpersonal	1
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Kreisverwaltung München	Sanität	Ärzte	10
Kreisverwaltung München	Sanität	Reitungswagen/ Krankentransportwagen	20
Kreisverwaltung München	Sanität	Bus	4
Kreisverwaltung München	Sanität	Mitbenutzung San-Zentrum SanAk	1
Kreisverwaltung München	Sanität	Mitbenutzung San-Zentrum Bayern	1
Kreisverwaltung München	Sanität	Laborkapazitäten Med ABC	1
Kreisverwaltung München	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	3
Stadtverwaltung Nürnberg	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	1
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	ABC	Mitbenutzung ABC Ressourcen	1
Innenministerium Rheinland-Pfalz	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Personal und Material zur Dekontamination	1
Innenministerium Hessen	ABC	SpürTrp	4
Innenministerium Hessen	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1
Innenministerium Hessen	ABC	Versorger für ABC Personal	5

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Innenministerium Hessen	ABC	SpürTrp	4
Innenministerium Hessen	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1
Innenministerium Hessen	ABC	Versorger für ABC Personal	5
Innenministerium Hessen	ABC	SpürTrp	4
Innenministerium Hessen	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1
Innenministerium Hessen	ABC	Versorger für ABC Personal	5
Innenministerium Hessen	ABC	Feuerl.Kfz	1
Innenministerium Hessen	ABC	Tankwagen	1
Stadt Leipzig	ABC	ABC-Berater	1
Landespolizei Berlin	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Baden Württemberg	ABC	ABC-Berater	3
Kreisverwaltung München	ABC	ABC-Berater	1
Stadtverwaltung Nürnberg	ABC	mobile Meßzelle ABC	1
Stadtverwaltung Nürnberg	ABC	ABC-Berater	1
Innenministerium Bayern	ABC	Spürpanzer	2
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Führungsunterstütz	InmarsatAnlagen	10
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Logistik	Einheitszelle	10
Stadtverwaltung Nürnberg	Logistik	Verpflegung	2.000
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Liegensch.	Decken	1.000
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Liegensch.	Betten	120
Bundespolizeipräsidium Süd	Liegensch.	Liegenschaftsgerät	125
Stadtverwaltung Hannover	Pers	Verletztenträger	250
Stadtverwaltung Hannover	Pers	Stabsdienstsoldaten	15
Stadtverwaltung Leipzig	Pers	Fachberater	1
Feuerwehr Berlin	Pers	Verletztenträger	200
Feuerwehr Berlin	Pers	Verletztenträger	200
Innenministerium Baden Württemberg	Pers	Vbdg-Offz	3
Kreisverwaltung München	Pers	Verletztenträger	400

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Kreisverwaltung München	Pers	Vebindungs-Offizier	1
Stadtverwaltung Nürnberg	Pers	Vebindungs-Offizier	1
Stadtverwaltung Nürnberg	Pers	Verletztenräger	160
Innenministerium HessenS	Pionierwesen.	Pontons	
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte MVP	600
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte SH	400
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte NSN	200
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Unterkunft	Unterkünfte HH	200
Polizeidirektion Hannover	Unterkunft	Unterkünfte H	500
Polizeidirektion Hannover	Unterkunft	Unterkünfte H	150
Bundespolizeipräsidium West	Unterkunft	Unterkünfte NRW RLP Emsland	1.857
Bundespolizeiamt Frankfurt	Unterkunft	Unterkünfte	30
Bundespolizeipräsidium West	Unterkunft	Unterkünfte	90
Stadtverwaltung Leipzig	Unterkunft	Unterkünfte Abstellplätze	200
Landspolizei Berlin	Unterkunft	Unterkünfte	1.000
Polizeidirektion Leipzig	Unterkunft	Unterkünfte	125
Bundespolizeidirektion Halle	Unterkunft	Unterkünfte	200
Innenministerium Baden Württemberg	Unterkunft	Unterkünfte Rettungsdienste + Verpflegung	60
Bundespolizeipräsidium Süd	Unterkunft	Unterkunft	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Kfz	Bus handelsüblich	4
Innenministerium Baden Württemberg	Allg	mobiler Tower	1
Fa Munich Enterprise	Allg	Kasernengelände für Zelllager	1

